

Landratsamt
Baurechtsamt
Herrn Ackermann
Rollinstraße 9

88400 Biberach

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt

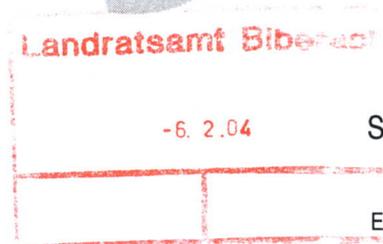
Sachbearbeiterin: Frau Barthold

Telefon: 0 73 56 / 93 56 – 26

Telefax: 0 73 56 / 93 56 – 30

E-mail: anja.barthold@schemmerhofen.de

AZ.: 621.41



6. Februar 2004

Betr.: Bebauungsplanverfahren „Ermenloh IV“
hier: Mitteilung der Rechtswirksamkeit



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 26.01.2004 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Ermenloh IV als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen am 06.02.2004 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Rechtskraft des Bebauungsplans wird hiermit der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Barthold

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.15 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 12.45 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Rissstal: (BLZ 654 618 78) Nr. 12 509 000

Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2 321

Kontakt:

Telefon 0 73 56 / 93 56 - 0

poststelle@schemmerhofen.de

www.schemmerhofen.de



Schemmerberg

Öffnungszeiten:	Montag	von 16.00 - 18.00 Uhr	Donnerstag	von 09.00 - 10.30 Uhr	Tel. 0 73 56 / 92 81 08 Fax 0 73 56 / 92 81 09
	Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr	Freitag	von 15.00 - 17.00 Uhr	
	Mittwoch	von 19.30 - 20.30 Uhr			

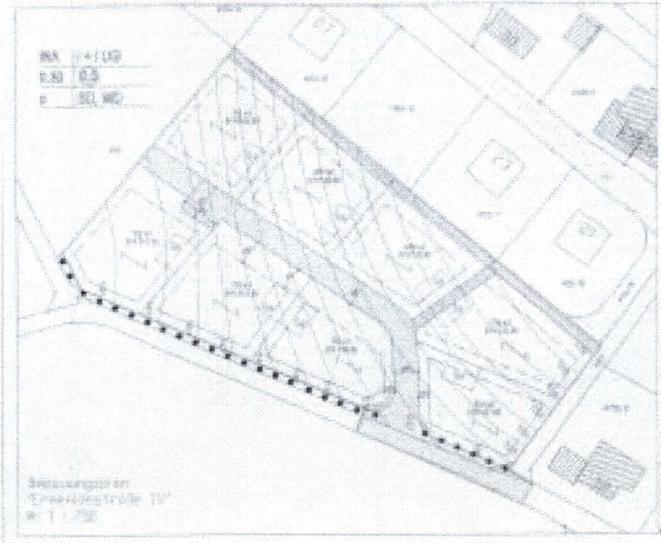
Amtliche Nachrichten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ermenloh IV“ in Schemmerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2004 den Bebauungsplan „Ermenloh IV“ in Schemmerberg und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 19.01.2004

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan „Ermenloh IV“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Bau-gesetzbuch).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 03.02.2004

Eugen Engler
Bürgermeister

Hallo Funkenfreunde!!!

Damit die Funkentradition in Schemmerberg nicht ausstirbt, haben wir beschlossen eine Funkengemeinschaft zu gründen. Jeder der mitmachen möchte und zwischen 6 und 99 Jahren ist, soll sich einfach am Samstag, den 28. Februar am Feldweg Richtung Altheim (Altheimer Osch) einfinden.

Abgebrannt wird der Funke auch an diesem Samstagabend, so dass jeder lange genug Spaß haben kann. Um nicht zu verhungern oder zu erfrieren haben wir beschlossen, Glühwein, Kinderpunsch, Stockbrot, und Wurst und Wecken anzubieten. Dazu sollte jeder der kommen will eine Tasse mitbringen. Wer ein Stockbrot rösten oder eine Wurst im Lagerfeuer grillen will, soll bitte dafür geschnitzte Stecken mitbringen.

Wichtig - wichtig - wichtig -wichtig -wichtig

Anliefern darf man allerdings nur Baumreisig, Christbäume und Holz ohne Nägel oder Lackierung, da der Acker im Frühjahr wieder bestellt wird.

Freuen würden wir uns auch über Stroh.

Die Anlieferung kann nur an diesem Samstag zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr erfolgen.

Wer eine Funkenhexe machen will soll sich bitte melden. Natürlich sind freiwillige Frauen, die uns beim Glühwein- und Kinderpunsch vorbereiten helfen könnten herzlich willkommen.

Wer Fragen hat oder sich für einen Beitrag entschieden hat soll sich bitte bei Martin Müller Tel.:07356/3336 melden.

Schulnachrichten

Grundschule Schemmerberg

Zeugnisausgabe/Elternsprechtag

Die Klassen 3 und 4 erhalten am Freitag, 6. Februar, die Halbjahresinformation.

Ein Elternsprechtage wird am 12./13. März stattfinden.

Schülerbefreiung

Am Donnerstag, 19. Februar, werden wir von den Brühlhunden befreit. Anschließend gehen wir gemeinsam zur Dorfmitte um den Narrenbaum zu stellen. Ende gegen 11.30 Uhr.

Winterferien

In diesem Schuljahr beginnen die Winterferien bereits am Freitag, den 20. Februar. Sie dauern bis 28. Februar.

Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler

Am Donnerstag, den 11. März um 20 Uhr führen wir an der Grundschule Schemmerberg im Klassenzimmer 4 einen Informationsabend durch. **Herzlich eingeladen sind alle Eltern unserer zukünftigen Erstklässler.**

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 08. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier, († Rosa u. Josef Strahl; lebende u. verst. Fam. Oelmaier)

14.00 Uhr Andacht

Mittwoch, 11. Februar - Mariengedenktag in Lourdes

8.00 Uhr Schüलगottesdienst, (nach Meinung)

Donnerstag, 12. Februar

14.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinden, anschl. gemütlicher Senioren-Faschingsnachmittag



Herrn
Hans-Jürgen Zodel
Ermenlohstraße 25
Schemmerberg

88433 Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Sachbearbeiter/in: Frau Barthold

Telefon: 0 73 56 / 93 56 - 26

Telefax: 0 73 56 / 93 56 - 30

E-Mail: anja.barthold@schemmerhofen.de

AZ.: 621.41

02. Februar 2004

Bebauungsplanverfahren „Ermenloh IV in Schemmerberg

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der zum Planentwurf vorgebrachten Anregungen

Sehr geehrter Herr Zodel,

mit Vortrag vom 29.10.2003 haben Sie zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen/Bedenken in seinen öffentlichen Sitzungen am 17.11.2003 behandelt und folgendes beschlossen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen/Bedenken nicht berücksichtigt.
2. der Bebauungsplan „Ermenloh IV“ in der Fassung vom 19.01.2004 und die örtlichen Bauvorschriften vom 19.01.2004 werden nach § 10 BauGB und § 74 der Landesbauordnung als Satzungen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Barthold